



04.2018  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
G 1030 – 9/2- V A 6  
Wilfried Mannek  
Telefon (0211) 4972 - 2436

**Vorlage**  
**an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts**  
**vom 10.04.2018 zur Bemessung der Grundsteuer**

**Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und**  
**Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20.4.2018**

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 10. April 2018 zum Thema „Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Bemessung der Grundsteuer“ und der Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. April 2018 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer“ wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2019 eingeräumt worden, eine neue gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Grundsteuer zu schaffen. Die bisherige Einheitsbewertung wird durch das Bewertungsgesetz geregelt. Hierbei handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung, die dem Gleichheitssatz nicht genügt. Bund und Länder sind nun aufgerufen, gemeinsam eine zukunftsfeste Lösung zu erarbeiten.

Es besteht Einigkeit, eine verfassungsgemäße Regelung der Grundsteuer zu erreichen. Dabei kommt es darauf an, die Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen rechtssicher, fair und insgesamt aufkommensneutral auszugestalten. Die Kommunen haben in 2017 bundesweit rund 14 Milliarden Euro aus dieser Steuerart erhalten. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen davon etwa 3,7 Milliarden Euro.

Deshalb muss genauso zügig wie sorgfältig ausgelotet werden, wie die Reformmodelle aussehen sollen.

Die Umsetzung der Grundsteuerreform stellt die Verwaltung vor eine große Herausforderung. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

zur Folge, dass in Deutschland rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten neu bewertet werden müssen. Davon entfallen rund 6,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten auf Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grund wird es bei der Reform der Grundsteuer auch darauf ankommen, die notwendige Infrastruktur aufzubauen.

  
Lutz Lienenkämper